

Einhaltung der Auflagen im betreffenden Naturschutzgebiet (z. B. Wegegebot, Sammelverbot usw.) verantwortlich. Andererseits sollten bestimmte geeignete Naturschutzgebiete für Exkursionen usw. erschlossen werden, ohne daß Störungen für die Tier- und Pflanzenwelt oder besondere landschaftliche Erscheinungen verursacht werden. Von besonderer Bedeutung ist die Einrichtung von Informationszentren, Informationstafeln, Forschungsstationen usw. und die Herausgabe von entsprechenden Publikationen, die nicht allein für die Allgemeinheit, sondern gerade für fachliche Lehrexkursionen und Geländepraktika geeignet sind.

V. Übertragbarkeit auf Naturdenkmale und andere geschützte Gebiete

Naturdenkmale und ggf. geschützte Landschaftsbestandteile sind den Naturschutzgebieten hinsichtlich der hier gemachten Empfehlungen und Hinweise gleichzustellen, wenn dieses erforderlich erscheint. In Nationalparks sind Forschungs- und Lehrtätigkeit besonders zu regeln.

VI. Forderungen an Behörden, Wissenschaftler und wissenschaftliche Vereinigungen

1. Um eine einheitliche Anwendung der vorstehenden Grundsätze zu gewährleisten, sollten die obersten Behörden der Bundesländer unverzüglich aufeinander abgestimmte Rechts- oder Verwaltungsvorschriften zur Regelung von Forschung und Lehre in Naturschutzgebieten sowie des Sammelns und Fangens von Tieren außerhalb geschützter Gebiete aufstellen und einheitlich danach verfahren.

2. Wissenschaftler, Lehrkräfte, Leiter wissenschaftlicher Vereinigungen oder von Exkursionen sollten sich unabhängig vom Bestehen solcher Rechtsvorschriften Selbstbeschränkungen im Sinne der vorstehenden Grundsätze auferlegen.

3. Wissenschaftliche Vereinigungen sollten erzieherisch in diesem Sinne auf ihre Mitglieder einwirken und bei Verstößen gegen diese Grundsätze geeignete Maßnahmen (in schwerwiegenden Fällen auch die des Vereinsausschlusses und ihrer öffentlichen Bekanntgabe) gegenüber ihren Mitgliedern ergreifen.

Veranstaltungsspiegel der ANL im Berichtszeitraum und Ergebnisse der Seminare

26. – 30. September 1977 Gars am Inn

Der Fortbildungslehrgang »Naturschutz und Landschaftspflege im Erdkunde-Unterricht der Realschulen« war eine Gemeinschaftsveranstaltung mit der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen.

Folgende Themen wurden eingehend behandelt und diskutiert: die augenblickliche Situation der Hochschulgeographie und des Erdkundeunterrichts, Lehrplan – Beispiele im Unterricht, Naturschutz und Landschaftspflege im Lehrplan, rechtliche Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, naturnahe Landschaftsbestandteile: Wald, Hecken, Wildgrasfluren – ihre ökologische Bedeutung, Bearbeitung von Karten zur Vorbereitung der Exkursion durch Arbeitsgruppen, naturnahe Landschaftsbestandteile: Streuwiesen, Moore und Gewässer, Maßnahmen der Landschaftspflege, Landschaftsplanung.

4. – 6. Oktober 1977 Bad Windsheim

Fachseminar »Flurbereinigung – Naturschutz und Landschaftspflege« für Kommunalpolitiker und Fachleute

Seminarergebnis

Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege wagte den Versuch, anhand eines wohl mustergültigen Verfahrens in einer Gemeinde, Theorie und Praxis der modernen Flurbereinigung mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vergleichen; zuzüglich erschien es angebracht, nach oft sehr kritischen Äußerungen einen Beitrag zur Versachlichung der Fach- und Öffentlichkeitsdiskussion zu leisten.

Der Flurbereinigungsdirektion Ansbach, die das Seminarvorhaben tatkräftig unterstützte, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Insbesondere wurde im weiteren Tagungsverlauf die Übertragbarkeit der hier gewonnenen Erkenntnisse auf andere Flurbereinigungsverfahren untersucht. Herr Senator O. Menth, Präsidiumsmit-

glied des Deutschen Bauernverbandes und selbst praktizierender Landwirt, referierte in der Eröffnungsrede über ökonomische Aspekte und Probleme des Naturschutzes in agrarischen Intensivgebieten. Er legte überzeugend klar, daß der deutsche Landwirt weder Farmer noch Kolchosenarbeiter, sondern Bauer sei und das Prinzip der nachhaltigen, verantwortlichen Landnutzung im Gegensatz zur Exploitation nach wie vor Grundlage der europäischen, insonderheit der deutschen Landwirtschaft bleibe. Im weiteren warnte der Redner vor den Tendenzen der »Verfarmerung« genauso, wie vor einem übertriebenen »zurück zur Natur«.

Der Präsident der Flurbereinigungsdirektion Ansbach, Herr Ringler, und seine Mitarbeiter, Herr Ziegler und Herr Schulze, erläuterten am Beispiel des Flurbereinigungsverfahrens Bad Windsheim, wie sorgfältig und gekonnt Flurbereinigung zur Neuordnung und Sanierung monostrukturierter landwirtschaftlicher Intensivflächen betrieben werden kann.

Die zunehmende Bedeutung Bad Windsheims als Bäderstadt gab Impulse für eine verstärkte Berücksichtigung der Belange von Freizeit und Erholung. Herr Landschaftsarchitekt Grebe und sein Mitarbeiter Herr Kaus zeigten in Verbindung mit dem Stadtplaner Herrn Mayer-Eming, wie Landschaftsplan, Grünordnungsplan, Flächennutzungspläne und freizeitwirtschaftliche Objektpläne bei frühzeitiger und guter Zusammenarbeit wesentlicher Bestand der Flurbereinigungs- und Neuordnungsverfahren werden können. Herr Bürgermeister Bickert von Bad Windsheim bestätigte das vorzügliche In-andergreifen der Planungen, den guten Kontakt zu allen Beteiligten und insbesondere die Bürgernähe des gesamten Verfahrens. Eine Exkursion in das Bad Windsheimer Becken rückte Problematik, Möglichkeiten und Realität der Flurbereinigung in diesem Raume näher. Alte Weinberg- und Obsthänge, Gipsabbaustellen, Flußniederungen wurden in ihrer Bedeutung als Lebensstätte seltener Pflanzen- und Tierarten in dem Neuordnungsverfahren weitgehend berücksichtigt. Die Biotop-Neuschaffung war neben der Sicherung der bestehenden, ökologisch besonders bedeutsamen Landschaftsbestandteile ein offensichtliches Anliegen der Beteiligten, gemäß dem gesetzlichen Auftrag, neben den Interessen der Landwirtschaft auch denjenigen der Landschaft und Landeskultur zu dienen.

Ein leidenschaftliches Bekennen und Eintreten für die kulturelle Sicherung und Entwicklung der fränkischen Hauslandschaft des Bezirksheimatpflegers von Mittelfranken, Herrn Dr. Eichhorn, erreichte aufmerksame Zuhörer und fiel wohl auf fruchtbaren Boden.

Nachdem die Flurbereinigungsbehörden zunehmend mit Dorfsanierungsaufgaben wie Aussiedlungsmaßnahmen befaßt wer-

den, kommt dieser Institution eine außerordentliche Bedeutung auf den Denkmal- und Heimatpflegesektor zu.

Herr Prof. Dr. Zwölfer von der Universität Bayreuth referierte über tierökologische Belange. Zunächst stellte er fest, daß die deutsche Landschaft noch immer eine kulturell wie ökologisch außerordentlich reich strukturierte Landschaft sei, was Ausländer bewundern und anerkennen würden. Er ließ aber auch keinen Zweifel daran, daß sich in den letzten 30 Jahren ein Substanzverlust ungeahnten Ausmaßes eingestellt habe, der als Folge übersteigter wie ungesunder Stoffkreisläufe und Energiezuflüsse anzusehen sei. Die fast völlige Abkehr von der Subsistenzlandwirtschaft bedeutet eine Instabilitäts- und Abhängigkeitszunahme für diesen Wirtschaftsbereich, die nicht von Dauer sein könne.

Beredt trat der Referent für die »unnützlichen« Teile der Landschaft ein, die als Ökozellen wichtige Ausgleichs- und Regenerationsaufgaben hätten. Viele dieser Wohlfahrtswirkungen harren noch der genauen Erforschung.

Der Direktor der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege - Herr Dr. W. Zielonkowski - griff in seinem Vortrag über »Pflanzenökologische Probleme in agrarischen Intensivgebieten« die heute durch Zerstörung der Biotope besonders gefährdeten Pflanzengesellschaften und -arten heraus.

Es ginge nicht darum, einfach »blindlings drauflos zu schützen«, man müsse vielmehr gezielt das besonders Gefährdete schützen und bei der Biotopneuschaffung entsprechend verfahren.

Die weitgehend fertiggestellte Biotop-Kartierung für Bayern gebe hierzu wichtigste Hinweise. Er redete einem zielbewußten Schutz-Management das Wort, das selbst selten gewordene Getreide-Wildkrautgesellschaften, z. B. neben Bauernhofmuseen, mit einzuschließen habe.

In der zusammenfassenden Schlußdiskussion ergaben sich folgende Grundsätze und Forderungen für das Zusammenwirken von Flurbereinigung - Naturschutz und Landschaftspflege, die von nahezu allen Teilnehmern getragen wurden.

– Die in der deutschen Landwirtschaft noch vorhandenen - im Gegensatz zu manchen außereuropäischen Ländern stehende - besondere Boden- und Heimatverbundenheit verdient hervorgehoben zu werden. Sie ist als Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Ansprüchen des wirtschaftenden Menschen und der natürlichen Leistungsfähigkeit der Landschaft anzusehen.

– Oberstes Gebot der landwirtschaftlichen Bodennutzung muß nach wie vor die Nachhaltigkeit sein, die einer reinen Produktionssteigerungs-Ideologie Grenzen setzt.

– Nachhaltiges Wachstum ist zukünftig

insbesondere in qualitativer Hinsicht anzustreben. Durch geeignete Werbung und Aufklärung ist ein Wandlungsprozeß bei Verbrauchern und Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte zu fördern, der weniger das äußere makellose Aussehen einer Ware, sondern vielmehr deren wirkliche Güte und ökologisch orientierte Erzeugung wertschätzt.

– Nach einer Phase der Ausweitung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächen - vielfach im Zuge von Flurbereinigungsverfahren - sollte eine Zeit der Nutzungs-Konsolidierung und des relativen Festschreibens von Nutzungs- und Intensitätsgrenzen erfolgen.

– Als positiv zu bewerten ist die verstärkte Berücksichtigung des zweiten gesetzlichen Hauptzieles der Flurbereinigung (§ 1 FlurbG) »Förderung der allgemeinen Landeskultur« bei den gegenwärtigen Verfahren in Bayern. Insbesondere wurde dies am Beispiel Bad Windsheim deutlich.

– Mit öffentlicher Anprangerung von wenig gelungenen, meist weiter zurückliegenden Flurbereinigungsverfahren werden Vorurteile geschürt und Mißstimmungen geschaffen. Als weitaus geeigneteres Mittel, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern, wird das Herausstellen von guten Beispielen, insbesondere in Presse, Funk und Fernsehen vorgeschlagen. Die Akademie hat hierzu ihre Unterstützung zugesagt.

– Die bei der Flurneuordnung für Biotop- und Artenschutz ausgewiesenen Landschaftsteile bedürfen fachlich, rechtlich und institutionell abgesicherter Pflegemaßnahmen, die über Jahre hinweg das Schutzziel gewährleisten oder herbeiführen. Eine Lösung dieses Problems sollte vordringlich angestrebt werden.

– Die Überarbeitung einer Reihe älterer Gesetze und Richtlinien, die inhaltlich nicht mehr den Erkenntnissen der Naturwissenschaft und den Erfordernissen des aktuellen Naturschutzes entsprechen (z. B. Gesetz über Torfwirtschaft von 1920, Wassergesetz Art. 33) erscheint zwingend notwendig.

– Bei Flurbereinigungsverfahren sollte eine möglichst frühzeitige Information und Zusammenarbeit zwischen Fachleuten der Flurbereinigung, Landschaftsplanung, Bauleitplanung und des Naturschutzes angestrebt werden. Am Beispiel Bad Windsheim hat sich vorbildlich die von Anfang an geübte Information und aktive Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erwiesen.

– Immer noch werden in vielen Landschaftsbereichen die landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgeweitet – auch im Zuge von Flurbereinigungsverfahren. Es erscheint notwendig von zukünftiger flächenmäßiger Expansion genauso abzu- sehen, wie von weiterer technisch-chemischer Nutzungsintensivierung. Stattdessen sollte mit Nachdruck auf eine Nutzungskonsolidierung, u. a. in Form des Festschreibens von Nutzungsgrenzen an-

gestrebt werden.

– Von der Beteiligung qualifizierter freischaffender Landschaftsarchitekten als Auftragnehmer der Flurbereinigung an Planungen der Flurneuordnung, sollte nach den vorliegenden guten Erfahrungen in stärkerem Ausmaß Gebrauch gemacht werden.

– Auch die guten Erfahrungen mit Fachleuten der Landschaftspflege in den Flurbereinigungsbehörden sollten Anlaß zur weiteren personellen Verstärkung dieser Fachrichtung sein.

– Als besonders vorteilhaft hat sich bei der mehrjährigen Dauer der Flurbereinigungsverfahren die frühzeitige Anlage von Pflanzungen erwiesen. Damit ist ein Wuchsvorsprung mit besserer optisch-funktionaler Wirkung zu erzielen.

– Als Leitbild für die Flurneuordnung sollte ein ausgewogenes Landschaftsgefüge angestrebt werden, das ein Nebeneinander von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Regenerations- wie Schutzräumen ermöglicht. Damit wird eine nachhaltige Leistungsfähigkeit und Stabilisierung der Landbewirtschaftung sichergestellt.

– Angesichts des erheblichen Flächenverbrauches für außerlandwirtschaftliche Nutzung, wie Straßenbau, Industrie und Gewerbe, Erholung usw. und der Tatsache der Unvermehrbarkeit von Grund und Boden, sollte bei den Flurbereinigungsverfahren der Sicherung von landwirtschaftlichen Vorzugsflächen verstärktes Augenmerk geschenkt werden.

– Flurbereinigung und ländliche Neuordnung führt nur dann zum gewünschten Erfolg, wenn nicht nur die Fachbehörden untereinander, sondern auch die betroffenen Bevölkerungskreise möglichst frühzeitig und umfassend informiert und an den Neuordnungsmaßnahmen aktiv beteiligt werden, und somit die Mehrheit der Bevölkerung die Entscheidung mitträgt. J. Heringer

10.–14. Oktober 1977 Laufen

Ausbildungslehrgang

»Aufgaben der Naturschutzwach«
Bewerber für die Tätigkeit in der Naturschutzwach. Siehe Bericht Seite 110.

19.–21. Oktober 1977 Berchtesgaden

Wissenschaftliches Seminar

»Forschung im Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden« für Wissenschaftler und Fachleute auf gesonderte Einladung

Seminarergebnis

Mit diesem Seminar leitete die ANL ein erstes interdisziplinäres Kontaktgespräch ein, nachdem eine themenbezogene Umfrage des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz den Wunsch nach ausführlicher Beantwortung der anstehenden Fragen ergab.

Anwesend waren Wissenschaftler aller für die einschlägige Forschung in Frage kommenden Fachrichtungen aus Österreich,

der Schweiz und der Bundesrepublik. Neben den Grundlagendisziplinen Meteorologie, Botanik, Vegetationskunde, Zoologie, Geologie und Bodenkunde waren auch die angewandten Fachbereiche Forst- und Agrarwissenschaft vertreten. Das Seminar zielte nicht auf die konkrete Formulierung eines Forschungsprogrammes. Vielmehr diente es der Erörterung der Möglichkeiten speziell im künftigen Nationalpark Berchtesgaden zu forschen. Dieses Ziel wurde nach der einhelligen Meinung aller Teilnehmer erreicht, insbesondere dadurch, daß viele Referenten bereits sehr detaillierte Forschungsprogramme vorstellten.

Alle vertretenen Fachdisziplinen stimmten überein, daß sich speziell für das Gebiet des zukünftigen Nationalparks drei forschungssystematische Schwerpunkte anbieten:

1. Die Erforschung der bestehenden natürlichen Grundlagen mit Schwerpunkt einer umfassenden Bestandaufnahme.
2. Interdisziplinäre Erforschung der vielgestaltigen Lebensräume und Lebensgemeinschaften und deren Beziehungsgefüge.
3. Erforschung aller Auswirkungen und Belastungen des Erholungsverkehrs und des Tourismus als zentralen Faktor menschlicher Aktivitäten, um durch gewonnene Erkenntnisse die Nationalparkverwaltung in die Lage zu versetzen, wechselseitig zu agieren und zu reagieren.

Im Verlauf des Seminars wurden zahlreiche Anregungen gegeben und Feststellungen getroffen, die in nachfolgenden Punkten zusammengefaßt sind:

– Es ist nicht Aufgabe der Nationalparkverwaltung Forschungsvorhaben durchzuführen, sondern Forschungsaufgaben anzuregen, zu koordinieren und Forschungsschwerpunkte zu bilden. Aufgrund ihrer genauen Ortskenntnisse soll die Nationalparkverwaltung den Wissenschaftlern Vorschläge unterbreiten, welche Gebiete insbesondere auch für die experimentelle Forschung geeignet, und welche Auflagen zu beachten sind.

– Das Angebot der Nationalparkverwaltung bei Forschungsaufgaben personelle und technische Unterstützung zu leisten, wurde allgemein begrüßt. Aufgrund der Spannweite der beteiligten Fachdisziplinen wird bei der derzeitigen Organisationsform der Nationalparkverwaltung mit Schwierigkeiten in der Forschungsbetreuung zu rechnen sein.

– Einhellig war die Forderung nach einer Forschungs- und Lehrstation als Voraussetzung für eine effiziente Forschung und ein umfassendes Bildungsangebot.

Eine gemeinsame Betreuung dieser Forschungs- und Lehrstation durch die Nationalparkverwaltung und die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege wäre zu befürworten. Dabei könnte die Nationalparkverwaltung vorrangig die Anregung, Koordination und Betreuung der

Forschung übernehmen, die ANL dagegen schwerpunktmäßig im Bildungssektor tätig werden.

– Von Anfang an erscheint es besonders wichtig, interdisziplinär und kooperativ zu forschen, wobei eine Trennung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung aus vielfachen Gründen nicht sinnvoll erscheint. Sowohl die beobachtende Forschung als auch die experimentelle Forschung sollen gleichermaßen beteiligt sein.

– Die Arbeitsweise experimenteller Forschung wird dabei fallweise konträr zum Naturschutzgedanken stehen. Zu beachten ist jedoch, daß die Lösung vieler Probleme oft nur durch experimentelle Arbeitsweisen erreicht werden kann.

In besonders bedeutenden Fällen sollte daher, trotz der damit verbundenen örtlichen Belastungen, auf den eigens für die experimentelle Forschung ausgewiesenen Flächen der absolute Schutzgedanke vorübergehend zurückgestellt werden.

– Zur Frage lenkender Eingriffe im Nationalpark wurde die Meinung vertreten, daß ein starres Konzept unvorteilhaft sei. Man müsse die Freiheit haben, fallweise, z. B. bei Windwurf oder Waldbrand, zu entscheiden, ob und in welcher Weise eingzugreifen sei.

– Die Erhaltung der Almwirtschaft nach ökologischen Gesichtspunkten wurde begrüßt, dagegen wurde die Intensivierung nach rein ökonomischen Wertigkeiten abgelehnt.

Abgelehnt wurde in diesem Zusammenhang insbesondere der Herbizideinsatz, weil er einen massiven Eingriff in unbekannte Funktionssysteme darstellt, die erst zu erforschen sind.

– Von allen Teilnehmern wurde die einmalige Chance zur interdisziplinären, vor allem aber kooperativen Forschung hervorgehoben, insbesondere aber auch Möglichkeiten zu Beobachtungen von natürlichen Entwicklungsabläufen.

Insbesondere ist dabei, bedingt durch die naturräumliche Vielfalt, die überaus günstige Ausgangsbasis zu betonen, welche beispielhafte, umfassende Untersuchungen ermöglicht.

Kein anderes Gebiet der bayerischen Alpen bietet ähnlich günstige natürliche Voraussetzungen für die Forschung.

– Die Finanzierungsmöglichkeiten der Forschungsvorhaben sollten unter Beteiligung des Bundes über das UNESCO-Programm »Man and Biosphere« (MAB 6) und des Landes Bayern geprüft werden.

Während des Seminars wurde deutlich, daß kein Mangel an Forschungsfragen und noch nicht gelösten Problemen besteht.

Deutlich wurde aber auch, daß teilweise bereits sehr exakt arbeitende Konzepte vorliegen, die übernommen werden könnten.

Die aus dem Seminar gewonnenen Erkenntnisse und Anerkennungen sowie die

zahlreichen Kontaktgespräche lassen erkennen, daß das Seminar seinen Zweck erfüllt hat.

Diese Kontaktgespräche in geeigneten Zeitabständen fortzuführen hat sich die ANL zur Aufgabe gemacht.

R. Herzog

28.–30. Oktober 1977 Laufen

Fortbildungslehrgang A 1

Wochenendveranstaltung – »Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes« für Angehörige der im Naturschutz tätigen Verbände.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Bayerisches Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, weitere einschlägige Gesetze und Verordnungen, Organisation und Aufgaben der Naturschutzbehörden; landschaftskundliche Grundlagen; ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Wald, Hecken, Wildgrasfluren, Streuwiesen, Moore, Gewässer und Gewässerränder.

2.–4. November 1977 Hohenbrunn

Fachseminar

»Waldbau und Naturschutz« für Wissenschaftler und Fachleute

Seminarergebnis

Absicht dieses Seminars war es, in gegenseitiger Information und Diskussion die heutige waldbauliche Praxis und ihre Grundlagen sowohl aus der Sicht der Forstwirtschaft als auch aus der Sicht des Naturschutzes zu beleuchten.

Als Interessenten des Seminars hatten sich gleichermaßen Vertreter der Forstverwaltung und des Naturschutzes eingefunden.

Die überwiegende Zahl der Referenten setzte sich mit dem Stand und den Möglichkeiten zur Verwirklichung von Naturschutzzielen im forstwirtschaftlichen Bereich auseinander.

Schwerpunkte bildeten die Vortragsthemen:

– Probleme und Entwicklung der Waldbaupraxis aus der Sicht des Naturschutzes

– Urwaldreste Europas als Lernbeispiele waldbaulicher Behandlung

– Naturwaldreservate Bayerns - zielorientierte Maßnahmen

– Methodik und Ziele des Waldbaues am Beispiel des Alpen- und Nationalparks Berchtesgaden

– Waldbauliche Ziele aus der Sicht des Naturschutzes

– Struktur und waldbauliche Behandlung von Schutzwaldbeständen im bayerischen Alpenraum.

Die Vortragsreihe wurde praxisnah durch eine halbtägige Exkursion aufgelockert, die zunächst in den Eichenwald »Altlauf« bei Hohenbrunn führte, einem kleinen Areal von 2,8 ha Größe inmitten des sonst

fichtenreichen Forstamtes Sauerlach. Der Eichenwald entstand vermutlich Mitte des vorigen Jahrhunderts aus einem Eichelgarten eines früheren Rotwildgeheges. Fragen der waldbaulichen Behandlung wie Einzäunung der Gesamtfläche, Sichselbstüberlassen des Altbestandes oder Pflege des Jungwuchses wurden an Ort und Stelle diskutiert. Ebenso die Frage, ob eine Ausweisung als Naturreservat möglich wäre, die jedoch einmütig aufgrund der Kleinflächigkeit des Objektes verneint wurde.

Im Anschluß daran führte die Exkursion in das Naturschutzgebiet Pupplinger Au, der letzten großräumigen Wildflußlandschaft Mitteleuropas. Eingriffe in das Flußregime (Sylvensteinspeicher, Verbauungen u. a.) haben jedoch die Flußdynamik stark eingeeengt. So werden heute Hochwasserspitzen gekappt, die vormals die Umlagerung und Neuschaffung von Rohböden bewirkten. Als Folge ist eine eindeutige Reduzierung der mit Pioniervegetation bestandenen Kies- und Sandflächen und deren Sukzessionsstadien zu verzeichnen. Weitere Störungseinflüsse im Naturschutzgebiet wie Badebetrieb, Siedlungswesen und die geplante Trinkwasserversorgung der Stadt München wurden in ihren problematischen Auswirkungen erörtert.

Gemeinsam wurde das Seminarergebnis in den wesentlichen Ausführungen zusammengefaßt, wobei sowohl positive Zielvorstellungen und Praktiken als auch offen geliebene Fragen angesprochen wurden:

Für die Praxis im Naturschutz wurde als grundsätzliches Problem die weite Streuung der einschlägigen rechtlichen Grundlagen in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen genannt. Vielfach sind die Aussagen in Teilbereichen widersprüchlich zu interpretieren oder heben sich auf. Eine Bereinigung zu Gunsten einer einheitlichen Zielrichtung wäre anzustreben.

Viel stärker sollte im Bewußtsein der Öffentlichkeit das Verständnis für die zunehmende Bedeutung der Schutz- und Sozialfunktionen des Waldes gegenüber der Produktionsfunktion gefördert werden. Eine generelle Erhöhung der Flächenproduktivität würde gegen das Nachhaltigkeitsprinzip verstoßen. Dies bedeutet, daß die vorrangige Sicherung der Schutz- und Sozialfunktionen von der Allgemeinheit anerkannt und letztlich auch finanziell mitgetragen werden muß. Die wenigen Möglichkeiten, anhand von Ur- und Naturwäldern in Mitteleuropa Fragen der Waldstruktur, des natürlichen Wirkungsgefüges und der Dynamik von Waldgesellschaften zu studieren, die eine stete Orientierung waldbaulichen Handelns im Einklang mit wirtschaftlichen Zielen erlauben, sollten verstärkt zum Erhalt der letzten Natur- und Urwälder führen.

Aufgrund dieser Erkenntnis richtete

die Bayerische Staatsforstverwaltung 135 Naturwaldreservate zur Sicherung und Entwicklung typischer natürlicher Waldgesellschaften auf differenzierten standörtlichen Gegebenheiten ein. Für die Zukunft soll damit eine Forschungsbasis geschaffen werden, um natürliche Abläufe zu studieren und die Ergebnisse in die waldbauliche Praxis umzusetzen. Innerhalb der differenzierten standörtlichen Betrachtung sollte auch die pflanzensoziologische Arbeitsmethodik zusätzliches Hilfsmittel für die Waldbauplanung sein.

Weitere gewichtige Gründe für die Schaffung von Naturwaldreservaten sind der absolute Schutz natürlicher Waldbestände sowie die Erhaltung eines Genpools. Für die Ausweisung von Naturwaldreservaten ist eine durchschnittliche Fläche von 30 ha vorgesehen, in deren Kernbereich eine 1 ha große Fläche für Forschungszwecke gezäunt wird. Vom Schutzstatus her sind Naturwaldreservate den Naturschutzgebieten ähnlich, sie schließen eine wirtschaftsorientierte Nutzung aus.

Im Nationalpark Berchtesgaden sollte Waldbau als »eine menschliche Einflußnahme auf Zeit« dazu dienen, naturferne Bestände zu naturnahen und natürlichen Wäldern mit waldbaulichen Mitteln zurückzuführen. So gesehen ist Waldbau im Nationalpark nicht als wirtschaftsorientierte Nutzung zu betrachten, wengleich das anfallende Holz nach kaufmännischen Gesichtspunkten verwertet werden kann.

Als naturferne Bestände gelten nach vorläufigen Schätzungen 50 % der Waldfläche im Nationalpark, die jedoch nicht alle durch aktive waldbauliche Eingriffe zu naturnahen Waldgesellschaften rückgeführt werden, da allein aus wissenschaftlichem Interesse ungezäunte Teilflächen einer natürlichen Entwicklung überlassen werden können.

Im Vorfeld des Nationalparks kommt als wesentliche unterscheidende Zielsetzung beim Waldbau die Leistungsfähigkeit hinzu, die den Auftrag nach wirtschaftlicher Nutzung miteinbezieht.

Bei der Frage nach der Bewirtschaftung unserer Wälder außerhalb von Nationalparks wurde erneut hervorgehoben, daß ein Altersklassenwald mit kleinflächiger Struktur günstiger zu beurteilen sei als ein großräumig strukturierter Altersklassenwald, da durch die Abfolge verschiedener Bestandsklassen auf kürzeren Distanzen eine Mehrung der Strukturvielfalt und damit eine größere ökologische Stabilisierung erzielt wird.

Eine zusätzliche Erhöhung der Umtriebszeiten beim Altersklassenwald mit kleinflächiger Struktur würde das biologische Potential verstärken und sich der Struktur und Artenvielfalt des Plenterwaldes nähern. Damit können die natürlich und anthropogen bedingten Schwankungen im Ökosystem schneller und besser ausgeglichen werden.

Das derzeit zu 10 % anfallende tote und nicht aufgearbeitete Holz im Wald begünstigt eine Waldlebensgemeinschaft mit vielfachen Funktionsverknüpfungen sowohl durch die Erhaltung von Nestbäumen für diverse Insekten, Spechte, als auch durch die Rückführung der organischen und anorganischen Substanzen des Holzes in den Stoffkreislauf. Die sich aus dem toten Holz ergebende »Unordnung« ist für viele Waldbesucher lediglich ein optisches Problem, das durch Aufklärung über biologische Zusammenhänge beseitigt werden kann.

Auch die bereits praktizierte zeitliche Dehnung der Pflegeeingriffe in der Forstwirtschaft kommt vermehrt ökologischen Belangen zugute, zudem wirkt sie sich kostensparend (personalexstensivierend) aus. Von Seiten der Forstwirtschaft wurde positiv aufgenommen, daß der Naturschutz Fichtenwälder außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes der Fichte auch akzeptiere, wobei jedoch ergänzt wurde, daß es selbstverständlich besser sei, die natürliche Verbreitung zu berücksichtigen. Erwähnt wurde, daß der Fichtenanteil im bayerischen Staatswald rückläufig ist, wie die Zahlen von 1910 bis 1950 56 % 1950 bis heute 46 % aufzeigen, jedoch der Fichtenanbau regionalen Schwankungen unterliegt.

Auwälder sollten generell in ihrer Baumartenzusammensetzung erhalten werden.

Von Seiten der Forstwirtschaft wurde klargestellt, daß »Holzplantagen« in der kleinflächigen Struktur Mitteleuropas nicht denkbar und deshalb auch nicht aus forstwirtschaftlicher Sicht beabsichtigt sind. Des weiteren wurde die Meinung vertreten, daß jede Aufforstung als Alternative zu intensivster landwirtschaftlicher Nutzung - und sei sie auch aus reiner Fichte - ökologisch sinnvoller und deshalb positiv zu bewerten sei. Diese Aussage gilt selbstverständlich nicht, wenn alternativ eine ehemalige landwirtschaftlich genutzte Fläche sich selbst überlassen werden kann, die sich über lange Zeiträume natürlich wiederbewaldet oder bei Aufforstung, statt reiner Fichte, eine Mischung aus mehreren Baum- und Straucharten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft gegeben ist. Eine weitere Einschränkung bei Aufforstungen sei genannt, nämlich dann, wenn floristisch und faunistisch wertvolle, extensiv genutzte Wildgrasfluren oder Balzareale des Birkwildes zerstört würden.

Besondere Probleme bringt der Schutzfunktionen erfüllende Wald im Gebirge. Untersuchungen im Miesbacher Gebiet ergaben, daß ca. 25 % des Schutzwaldes nicht mehr voll funktionsfähig sind und dringend der Sanierung bedürfen. Aufgrund der heutigen Wildbestandssituation muß mit hohem Kostenaufwand der Schutzwald im Gebirge verjüngt werden, um eine Kontinuität an

Naturverjüngung herbeizuführen. Ferner ist festzustellen, daß für die Sanierung von Schutzwäldern die Bereinigung der Almrechte unter Berücksichtigung des Substitutionsverbotes (Umwandlung von Kuhgras- in Schafgrasrechte) Voraussetzung ist.

Besorgniserregend ist allgemein der Rückgang der Tanne, so daß die Forderung nach Regulierung des Wildbestandes bis zur Naturverjüngung ohne Zaun als Voraussetzung für naturnahen Waldbau verständlich wird.

Die Forderung nach Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem amtlichen Naturschutz und der Forstverwaltung im Bestreben, Naturschutz und Landschaftspflege insbesondere vor Ort zu praktizieren, wurde allgemein begrüßt. Ebenso wurde angeregt, gemeinsame Bekanntmachungen der Naturschutz- und Forstbehörden herauszugeben. Es sollten dabei kleine Arbeitsgruppen gebildet werden, die z. B. Empfehlungen für praktischen Waldbau unter Berücksichtigung von Naturschutzzielen ausarbeiten.

H. Haxel

9.–11. November 1977 Laufen

Fachseminar

»Rechtsfragen und Fachfragen der Abfallbeseitigung und des Gewässerschutzes« für Fachreferenten und Mitarbeiter der Naturschutzbehörden

Seminarergebnis

Das vornehmlich für Fachreferenten und Mitarbeiter der Naturschutzbehörden ausgeschriebene Seminar wurde nicht nur von diesem Personenkreis gut besucht. Unter den 30 Teilnehmern fanden sich auch Verwaltungsjuristen und Ingenieure für Umweltschutz.

Abteilungsleiter Herr Fürmeier, vom Landesamt für Umweltschutz brachte im einführnden Referat aufschlußreiche Daten zum derzeitigen Stand der Müllbeseitigung, zur zukünftigen Entwicklung bis 1982 und der dazu erforderlichen Kosten. Hierbei wurde deutlich, daß zwar 90 % der bayerischen Bevölkerung an eine geregelte Müllabfuhr angeschlossen sind, jedoch nur 55 % des Mülls einer geordneten Behandlung zugeführt werden. 45 % werden auch heute noch in ungeordneten Deponien abgelagert.

In weiteren Referaten wurden die Rechtsgrundlagen sowie die verschiedenen Methoden der Müllbeseitigung und deren ökologische Auswirkungen besprochen. Die Rekultivierung und Gestaltung aufgelassener Deponien waren ebenso Themen des Seminars, wie die hydrogeologischen Voraussetzungen für die Anlage von Deponien.

Aus der Diskussion der Referenten mit dem Teilnehmerkreis ergaben sich folgende Anregungen:

– Für die zukünftige landschaftspflegerische Behandlung ungeordneter, bereits

bestehender Müllablagerungen ist derzeit keine ausreichende Rechtsgrundlage vorhanden.

Sie sollten möglichst bald geschaffen werden.

– Es müssen Erfahrungen an Deponien gesammelt werden, die nach den Grundsätzen des Merkblattes für Landschaftspflege L1 »Gestaltung und Rekultivierung von Deponien und ungeordneten Müllplätzen« gestaltet wurden.

– Da über Schadstoffe, die evtl. von den Pflanzen aufgenommen werden könnten, keine ausreichenden Kenntnisse vorliegen, sollten vorerst auch keine landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Produkte auf Deponieflächen angebaut werden, die in den Verbraucherkreislauf einfließen.

– Die gesammelten Erfahrungen und neueren Erkenntnisse sollen in eine spätere Überarbeitung der Rekultivierungsrichtlinien einfließen.

– Seitens des Gesetzgebers sollte auf die Verpackungsindustrie Einfluß genommen werden, um Müllvolumen und Schadstoffgehalt sowie nicht abbaubare Substanzen zu vermindern.

– Über gezielte Forschungsaufträge sollte vor allem die Entwicklung wirtschaftlicher Methoden zur Wiederverwertung (Recycling) forciert werden.

– Für Stoffe, deren Wiederverwertbarkeit als Rohstoff bekannt ist, deren Verarbeitung aber derzeit noch nicht wirtschaftlich gelöst ist, sollen nach Möglichkeit Mono-deponien als potentielle Rohstofflager angelegt werden.

– Ferner ist zu untersuchen, inwieweit Verbrennungsschlacken als Unterbau im Straßenbau Verwendung finden können. Hierdurch wären einerseits Deponieflächen und andererseits Rohstoffe zu sparen.

– Die von ungeordneten Deponien möglicherweise ausgehenden Gefahren wurden unterschiedlich beurteilt. Eine Prüfung bestand in der Auffassung, daß aus Kostengründen eine Überprüfung des Gefährdungsgrades heute noch nicht möglich ist.

Eine Rekultivierung allein nach optischen Gesichtspunkten sei keinesfalls vertretbar.

Sämtliche rekultivierten Deponien sollten in Karten erfaßt sein, um bei eventuellem Auftreten von schädlichen Auswirkungen, auch nach Jahrzehnten, sofort den möglichen Herd lokalisieren zu können.

R. Herzog

21.–25. November 1977 Laufen

Fortbildungslehrgang A

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege« für Angehörige der Landwirtschaftsverwaltung, Angehörige der land- und forstwirtschaftlichen Verbände sowie der Jagdverbände.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Landwirtschaft und Naturschutz, Bayeri-

sches Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Bayerisches Waldgesetz, Bundeswaldgesetz, Forstrechtesgesetz, Organisation und Aufgaben der Naturschutzbehörden;

ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Wald, Hecken, Wildgrasfluren, Streuwiesen, Moore, Gewässer und Gewässerränder; die ökologische Bedeutung der Tierwelt in der Wirtschaftslandschaft; Almwirtschaft und Naturschutz; Landwirtschaft - Naturschutz - Zielkonflikt; Neuschaffung von Biotopen im Rahmen der Flurbereinigung.

27. Nov. – 2. Dez. 1977 Dießen

Ausbildungslehrgang

»Aufgaben der Naturschutzwacht«, Bewerber für die Tätigkeit in der Naturschutzwacht.

Siehe Bericht auf Seite 110.

5.–9. Dezember 1977 Laufen

Fortbildungslehrgang A

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege« für Angehörige des gehobenen Dienstes der Forstverwaltung.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Bayerisches Waldgesetz, Bundeswaldgesetz, Forstrechtesgesetz, neuere Entwicklung im Naturschutzrecht, Rechtsgrundlagen und Tätigkeitsbereich der Naturschutzwacht, Naturschutz und Landschaftspflege in den Programmen und Plänen der Landesplanung, Landschaftsplanung nach Art. 3 BayNatSchG (rechtliche Grundlagen und Erfahrung im Vollzug);

Naturschutz im Alpenpark Berchtesgaden, Naturnaher Waldbau im Gebirge, aktuelle Fragen der Naturparkarbeit Aussagen und Ziele der Wald funktionsplanung im Blick auf den Biotopschutz einschl. Naturwaldreservate, Methodik, Ziele und Stand der Biotopkartierung in Bayern;

Die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Hecken und Gebüsch, Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden, Streuwiesen und Moore, Gewässer und Gewässerränder, geschützte und gefährdete Pflanzen und ihre Biotope,

Schutz der Landschaft: Formen, Gebiete, Maßnahmen; spezielle zoologische Probleme im Naturschutz.

23.–27. Januar 1978 Hohenbrunn

Fortbildungslehrgang A

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege« für Angehörige des höheren Dienstes der Staatsforstverwaltung.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Neue Entwicklungen im Naturschutzrecht, Rechtsgrundlagen und Praxis der Naturschutzwacht,

Rechtsgrundlagen des Naturschutzes in der Praxis des Forstdienstes, der Schutz von Flächen- und Einzelschöpfungen nach dem Bayer. Naturschutzgesetz, Schutz der Landschaft - Formen, Gebiete, Maßnahmen, waldbauliche Planung und Naturschutz; der Wald funktionsplan als Grundlage für Landschaftsschutz; Methodik, Ziele und Stand der Biotopkartierung in Bayern; die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Waldränder, Hecken, Gebüsche, Wildgrasfluren, Zwergstrauchheiden, Streuwiesen, Moore, Gewässer und Gewässerränder. Die Rote Liste der in Bayern gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen, Interpretation - Zielsetzung des Artenschutzes; spezielle zoologische Probleme im Naturschutz.

13.–17. Februar 1978 Dießen

Fortbildungslehrgang A

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege« für Angehörige der bayerischen öffentlichen Verwaltung.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Bayerisches Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesbaugesetz u. a. einschlägige Gesetze und Verordnungen, Organisation und Aufgaben der Naturschutzbehörden, Schutzgebietsausweisung, Durchführung, rechtliche und fachliche Voraussetzung; Bayerisches Waldgesetz, Bundeswaldgesetz, Forstrechtgesetz und Naturschutz; Begriffe und Definitionen aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Wald, Hecken, Wildgrasfluren, Streuwiesen, Moore, Gewässer und Gewässerränder; die Tiere in der Wirtschaftslandschaft, geschützte und gefährdete Pflanzen und ihre Biotope, Naturschutz und Landschaftspflege im ländlichen Raum; Ziele und Inhalt der Landschaftsplanung; staatliche Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

6.–10. März 1978 Laufen

Ausbildungslehrgang

»Aufgaben der Naturschutzwachtwacht«, Bewerber für die Tätigkeit in der Naturschutzwachtwacht.

Siehe Bericht auf Seite 110.

10. – 12. März 1978 Laufen

Fortbildungslehrgang A 1

Wochenendlehrgang – »Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes« für Angehörige der im Natur-

schutz tätigen Verbände.

Referate und Diskussionen zu den

Themen:

siehe Veranstaltung 28. – 30. Oktober 1977.

3. – 7. April 1978 Freising

Ausbildungslehrgang

»Aufgaben der Naturschutzwachtwacht« für die Tätigkeit in der Naturschutzwachtwacht. Siehe Bericht auf Seite 110.

7. – 9. April 1978 Laufen

Fortbildungslehrgang A 2

Wochenendveranstaltung – »Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes« für Angehörige der im Naturschutz tätigen Verbände.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Die Tierwelt in der Wirtschaftslandschaft, geschützte und gefährdete Tiere und ihre Biotope, geschützte und gefährdete Pflanzen und ihre Biotope; Landschaftspflege im ländlichen Raum; Erholung und Naturschutz; Schutz der Landschaft: Formen, Gebiete, Maßnahmen.

17. – 19. April 1978 Füssen

Fachseminar

»Wasserwirtschaft – Naturschutz und Landschaftspflege« für Fachleute und Angehörige der Wasserwirtschaft, auf gesonderte Einladung

Seminarergebnis

Das internationale Fachseminar wurde in sehr offener und sachlicher Atmosphäre geführt.

Der Veranstaltungsort mit seinen qualifizierten Tagungseinrichtungen bot zugleich optimale Voraussetzungen zur Demonstration der angesprochenen Thematik im Bereich des Halblechgebietes. An der Tagung nahmen über 50 Wissenschaftler und Fachleute des In- und Auslandes teil.

Neben der Behandlung der Thematik aus bayerischer Sicht, fanden die Ausführungen österreichischer und schweizerischer Wissenschaftler, als Blicke über den Zaun, besonderen Anklang. So standen Themen des Wildbachverbaues, der Ufersicherung, des Hochwasserbaues, der Vegetationstechnik und des naturnahen Wasserbaues, einschließlich der Demonstration von Planungsbeispielen, zur Diskussion. Eine Exkursion in das Halblechgebiet veranschaulichte die angesprochene Problematik vor Ort.

Unter den Aspekten des Landschaftshaushaltes und -bildes, des Arten- und Biotopschutzes, der Möglichkeit zur Neuschaffung von Biotopen und beispielhaften Lösungsmöglichkeiten, wurden diese Themen eingehend erörtert.

Die fachlich fundierten Referate zeigten deutlich, daß Fragen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Land-

schaftspflege in der Sache nicht zu trennen sind.

Als gemeinsam formuliertes Seminarergebnis wurden unter anderem die folgenden Punkte gesondert herausgestellt:

Die Synthese von Technik und Biologie ist heute weitgehend in der Lage, nach erforderlichen Eingriffen in den Naturhaushalt, einen Ersatz durch Neuanlage naturnaher Biotope zu schaffen. Dabei sollte jedoch künftig bei unabwendbaren Eingriffen besonderes Augenmerk auf einen qualitativen Ausgleich gerichtet werden.

Die »Machbarkeit« ingenieurbioologischer Neuschaffung kann aber nicht aus der bestehenden Verpflichtung zum Erhalt naturnaher Biotope entlassen.

Der Bereich der Ufervegetation umfaßt nicht nur eine lineare Wasserrinne, sondern Spülsäume, Röhrichte, Weichholz- und Hartholzauen, die im ökologischen Gefüge als Ganzheit betrachtet werden müssen, einschließlich der Einzugsbereiche.

Der zunehmenden Umwandlung von Grünland in Ackerland im Uferbereich ist daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wenn irgend möglich, sollte diese Umwandlung gänzlich vermieden werden. Wasserbauliche Probleme im Gebirge könnten bei stabilen Wäldern mit naturverjüngter Tanne und Buche wesentlich verringert werden, wenn die Frage der zu hohen Wildbestände gelöst wäre.

Die komplexen Verhältnisse im Naturhaushalt erfordern die Beteiligung aller einschlägigen Fachleute, sowohl aus den technischen als auch den biologischen Disziplinen, um optimale Lösungen zu erreichen.

Hierzu kann neben einer intensiven Zusammenarbeit der Fachbehörden vor allem die frühzeitige Information der beteiligten Gemeinden und Bevölkerungskreise in Form offener Planungen beitragen.

Sorge bereitet den Fachleuten insbesondere die stark zunehmende Eutrophierung (Nährstoffanreicherung) der Gewässer, die örtlich bereits zum Absterben des Röhrichts durch Überdüngung führt. Die für den Erhalt vieler seltener Pflanzen und Tiere so wichtigen nährstoffarmen Lebensstätten (Biotope) werden zu Mangelbiotopen.

Es sollten daher vorrangig Maßnahmen zum Fernhalten des Schadstoffeintrags in Gewässer getroffen werden.

W. Zielenkowski

24. – 26. April 1978 Hohenbrunn

Fortbildungslehrgang A 1

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes« für Naturschutzbeiräte.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Bayerisches Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, weitere einschlägige Gesetze und Vorschriften (WHG, BBauG., usw.),

die Gemeinden und das neue Naturschutzrecht,
Organisation und Aufgaben der Naturschutzbehörden,
Erfahrungsbericht zur Tätigkeit der Naturschutzwachpost im Landkreis München;
ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile:
Wald, Hecken, Gebüsche, Wildgrasfluren, Zwergstrauchheiden, Streuwiesen und Moore.

8. – 10. Mai 1978 Deggendorf

Wissenschaftliches Seminar

»Seminare zur Landschaftskunde Bayerns,

2. Die Region Donau-Wald – Region 12«
für Wissenschaftler und Fachleute auf
gesonderte Einladung

Seminarergebnis

In Deggendorf veranstaltete die Akademie zum zweitenmal vom 8. – 10. Mai 1978 ein wissenschaftliches Seminar zur regionalen Landschaftskunde, das sich aus der Sicht unterschiedlicher Fachdisziplinen mit der Region Donau-Wald befaßte.

Sicherlich gibt es wohl ausreichend Literatur über die bayerischen Landschaftsräume, sowohl im Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagen, als auch im Bereich sozio-ökonomischer Anwendung bis hin zu Zielsetzungen und Planungen.

Darauf aufbauend, ist es das Ziel der Akademie, einen interdisziplinären Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu fördern, in dem die einschlägigen Fachrichtungen zur gegenseitigen Information zusammentreffen. Denn allzu leicht besteht bei der heutigen Fachspezialisierung die Gefahr, daß die Verbindung zu benachbarten Fachgebieten verlorengeht, oder, was wesentlich bedenklicher erscheint, das Zusammenwirken von Fachgebieten zum Gemeinwohl außer acht gelassen wird.

So ergaben sich im Verlauf des Seminars in Referaten und Diskussionen einige Schwerpunktthemen, die aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Augenmerk in der Region Donau-Wald verdienen und zusammengefaßt dargestellt werden sollen. Die Statistik zeigt die enorme Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Wirtschaftskraft der Region, ein Aufschwung, der letztendlich in der reichstrukturierten, vielfältigen Landschaft begründet ist. Der Fremdenverkehr lebt von der Landschaft. In den natürlichen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen bestehen außerordentliche Gegensätze zwischen Gäuboden und Wald, die wiederum zu ebenso unterschiedlichen Auswirkungen ökologischer als auch optischer Art in der Landschaft führen.

Einerseits verstärkt sich der Rodungsdruck auf die letzten Reste von Auwaldbereichen und die Umwandlung von Grünland in Ackerland an der Donau,

andererseits nehmen die Aufforstungen im ohnehin walddreichen Gebietsteil erheblich zu. Sie betragen in 10 Jahren ca. 6000 ha.

Beide Tendenzen können dazu beitragen, die erwählte Basis für einen nachhaltigen Fremdenverkehr zu gefährden.

Sowohl aus ökologischen Gründen, als auch aus Gründen des Landschaftsbildes sollte daher eine Konsolidierung der Wald-Feld-Grenzen angestrebt werden. Bestehende Auwälder müssen in vollem Umfang erhalten werden.

Während das Brachfallen von Nutzflächen, wie oft in Fachkreisen geäußert, kein Problem mehr darstellt, wird heute die zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung, insbesondere im Gäuboden, mit Sorge betrachtet.

Fallweise sollte deshalb die Neuschaffung von Mangelbiotopen erfolgen, wie die Begründung von Auwäldern unter Ausschöpfung staatlicher Zuschüsse. Wenn gleich uns die biologischen und technischen Kenntnisse in die Lage versetzen, wertvolle Biotope neu zu schaffen, muß der Erhaltung naturnaher Landschaftsbestandteile Vorrang eingeräumt werden, da erstere, wenn überhaupt, erst nach Jahrzehnten eine vergleichbare ökologisch-qualitative Wertigkeit erreichen. Im Zuge des Rhein-Main-Donau-Ausbau, des Autobahnbaues u. a. Bauvorhaben sollten diese Erkenntnisse verstärkt berücksichtigt werden.

Vielen der meist aus optischen Gründen als Landschaftsschäden registrierten Eingriffe folgt ein Rekultivierungszwang. Es bedarf auch nicht in allen Fällen bei sogenannten Landschaftsschäden, wie Steinbrüche, Kiesgruben u. a. eines Rekultivierungszwanges, da sich gerade hier Refugien seltener Tier- und Pflanzenarten bilden können.

Ein gewisses Maß an »gezielter oder geplanter Unordnung« in der Landschaft ist zu befürworten.

Nicht allein aus Gründen des Fremdenverkehrs sollte der baulichen Gestaltung und Verbindung von Siedlungsrandbereichen und gewachsenen Ortskernen besonderes Augenmerk gewidmet werden, um einen Substanzverlust der Dörfer durch städtische Wohnformen zu verhindern.

Im Verlaufe des Seminars zeigte sich auch, daß die interdisziplinäre Abstimmung der verschiedenen Fachplanungen in der Region durch intensivere Kontakte noch verbessert werden könnte.

In ähnlicher Weise sprachen sich die Seminarteilnehmer für eine verstärkte Förderung, sowohl des interdisziplinären Gesprächs als auch der interdisziplinären Forschung aus.

W. Zielenkowski

5. – 9. Juni 1978 Hohenbrunn

Fortbildungslehrgang B

»Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege« für Fachleute und

Angehörige des höheren und gehobenen Dienstes der Fachbehörden.

An diesem Lehrgang nahmen Mitarbeiter der verschiedensten Verwaltungen aus Wasserwirtschaft, Flurbereinigung, Straßenbau, Land- und Forstwirtschaft u. a. teil.

Folgende Themen wurden eingehend behandelt und diskutiert:
Neuschaffung und Gestaltung von Biotopen im Siedlungsbereich,
Neuschaffung von Biotopen im Zuge von Abbaumaßnahmen,
Verkehrsanlagen und Landschaft
Landschaftspflege im Zuge von Straßenbaumaßnahmen,
Wasserwirtschaft – Naturschutz und Landschaftspflege,
Landschaftspflege im Zuge wasserwirtschaftlicher Maßnahmen,
Landschaftspflege und Naturschutz in der Landwirtschaft,
Landschaftspflege und Naturschutz in der Forstwirtschaft,
Naturschutz und Erholung,
zur Beurteilung und Behandlung von Brachflächen,
Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Naturschutzgebieten und wertvollen Landschaftsbestandteilen,
Programm und Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern.

19. – 23. Juni 1978 Würzburg

Einführungslehrgang

»Vegetationskundliches Praktikum – zur Vegetation Bayerns bezogen auf den Raum Unterfranken« für Absolventen der Studiengänge Landschaftspflege und Forstwirtschaft in der bayerischen Verwaltung.

Referate und Diskussionen zu den Themen:
Methodik der Pflanzensoziologie,
Technik der Vegetationsaufnahme,
Übung vegetationskundlicher Aufnahmen von Wald- und Waldrandgesellschaften im Gelände, einschl. ökologischer Beurteilung;
Übung vegetationskundlicher Aufnahmen von Trocken- und Halbtrockenrasen, Röhrichtern und Verlandungsgesellschaften im Gelände, einschl. ökologischer Beurteilung;
Technik der Auswertung von Vegetationsaufnahmen (Tabellenarbeit in Gruppen),
Interpretation von Vegetationstabellen zur Beurteilung schutzwürdiger Biotope und Gebiete,
Übersicht nordbayerischer Vegetationseinheiten u. deren ökologische Bedeutung, Einsatzmöglichkeiten der Pflanzensoziologie im Naturschutz.

3. – 7. Juli 1978 Obergurgl/Tirol

Internationales wissenschaftliches Seminar

»Forschung im Gebirge« für Wissenschaftler und Fachleute auf gesonderte Einladung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [2_1978](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Veranstaltungsspiegel der ANL im Berichtszeitraum und Ergebnisse der Seminare 103-109](#)